

Verhandlungsschrift

über die am Freitag, den 11. August 1961 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bösch im Gemeindeamte (Sitzungssaal) stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm., 2 GR und 11 GV.

Entsch. abwesend: GV Karl Galehr

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.

- 2.) Der für die Friedhofvergrößerung angekaufte Grund, Gp. Nr. 79 u. 81 Schlins wird zur Gänze der

röm.[isch] kath.[olischen] Pfarrkirche Schlins grundbücherlich überschrieben (siehe Sitzungsbeschluss vom 17.3.1961, Pkt 5).

Die Pfarrkirche Schlins überlässt der Gemeinde Schlins unentgeltlich die Gp. Nr. 82 Schlins zum Zwecke der Friedhofvergrößerung und Erstellung des geplanten Kriegerdenkmals auf die Zeit des Bestehens des Ortsfriedhofes Schlins. Überdies ist die Gp. Nr. 78 und ein Teil der neugekauften Gp. Nr. 79, beide Gp. im Eigentum der röm. Kath. Pfarrkirche, für eine spätere Friedhoferweiterung unentgeltlich reserviert.

Die Verwaltung des Friedhofes und zwar des alten und neuen Friedhofes übernimmt mit 15.9.1961 die Gemeinde Schlins. Sämtliche Einnahmen aus dem Ortsfriedhofe fallen in Zukunft der Gemeindekasse zu, wogegen der Gemeinde Schlins die Erhaltung des Gemeinefriedhofes zufällt.

Im weiteren wurde ein Friedhofausschuss gebildet für den von der Gemeindevertretung, Bürgermeister Bösch u. GR Anton Amann bestellt wurden. Die Erstellung einer neuen Friedhofordnung ist in Ausarbeitung. Im übrigen wurde das Friedhofübereinkommen im Einverständnis mit der röm. Kath. Pfarrkirche Schlins und dem Kirchenrate spezialisiert und liegt dem Gemeindebeschlusse bei. Abstimmungsverhältnis 13 ja gegen 1 Stimmenthaltung.

- 3.) Der Rechnungsabschluss 1960 wurde in allen seinen Teilen beschlossen und ohne Einwand genehmigt. Der Gemeindekassier wurde auf Antrag des Rechnungsprüfers GV Jussel entlastet und ihm vom Bürg[er]m[eister].

für die saubere Kassaführung der Dank ausgesprochen.

- 4.) Dem Antrag der Gemeinde Schlins um Grundtrennung der Gp. Nr. 79 u. 81 in KG Schlins wurde entsprochen.
- 5.) Der Schlussbericht der Volksschule Schlins wurde erörtert. Die notwendigen Renovierungsarbeiten sind in Auftrag zu geben. Sie erfordern ca. S 25.000.-. Beschluss einstimmig.
- 6.) Dem Ersuchen der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft in Dornbirn [VOGEWOSI] an die hiesige Gemeinde um Bekanntgabe der Bedingungen für die Erstellung einer Wohnsiedlung in Schlins 1962 wird der benötigte Grund zur Verfügung gestellt. Kaufpreis pro m² S 15.-, insofern der Gemeinde keine weiteren Erschliessungskosten erwachsen. Im übrigen behält sich die Gemeinde Schlins bei der Vergabe der Baugründe an die einzelnen Bauwerber ein Einspruchsrecht vor. Sollte das Bauvorhaben bis Ende 1962 nicht zustandekommen, fällt der Grund um denselben Kaufpreis wieder an die Gemeinde zurück. Abstimmungsergebnis 13 ja gegen 1 nein.
- 7.) Dem Ansuchen Anton Dana in Schlins Nr. 20 um Erstellung einer Waschküche im Gemeindehaus Alter Pfarrhof konnte vorerst nicht entsprochen werden. Diese Angelegenheit wurde dem Bauausschuss zwecks Besichtigung der gegebenen Lage zur späteren Berichterstattung zugewiesen.

Allfälliges:

Der Gemeindeweg vom Wohnhaus Prf. Sonderegger [Professor Sonderegger ?] Nr. 200 bis zur Rösbergstrasse

(Landwirtschaftsanwesen Engelbert Sonderegger) wird für sämtliche Kraftfahrzeuge und Fahrräder ab sofort gesperrt. Die bezüglichen Warnungstafeln werden in den nächsten Tagen erstellt.

Die sogenannte Sägackerstrasse, von der Einmündung Walgaustrasse, wird als Einbahnstrasse erklärt. Die Zufahrt bei der Einmündung Jagdbergstrasse in die Siedlung Sägacker bis St.Loy ist für alle Fahrzeuge gestattet.

Schluss der Sitzung um 23.15 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen 14 Tagen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Schlins schriftlich einzubringen wäre.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen 14 Tagen nach Verkündung beim Gemeindeamt Sehlins schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:
Kendler



Der Bürgermeister:
Richard Bösch

Ferhandlungsschrift

Über die am Freitag den 11. August 1961 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bösch im Gemeindeamt (Sitzungssaal) stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung Sehlins.

Anwesend: Bürgm., 2 Gem. R. und 11 Gem. F.
Abwesend: G.F. Karl Zorlehn.

Beschlüsse

1. Die Ferhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwandel angenommen.
2. Der für die Friedhofsergänzung angekaufte Grund, Sp. N: 79 u. 81 KG Sehlins wird zur Gänze der

röm. kath. Pfarrkirche Suhlins gründerbüchertlich überschrieben.
(Siehe Sitzungsbeschluss vom 17. 3. 1961, Pkt. 5)

Die Pfarrkirche Suhlins überlässt der Gemeinde - Suhlins
unentgeltlich die Gp. N^o 82 KG. Suhlins zum Zwecke der
Friedhofvergrößerung und Erstellung des geplanten Krieger-
denkmals auf die Zeit des Bestehens des Ortsfriedhofes
Suhlins. Überdies ist die Gp. N^o 78 und ein Teil der nun-
gekauften Gp. N^o 79, beide Gp. im Eigentum der röm.
kath. Pfarrkirche für eine spätere Friedhofvergrößerung
unentgeltlich reserviert.

Die Verwaltung des Friedhofes und zwar des alten und
neuen Friedhofes übernimmt mit 15. 9. 1961 die Gemeinde
Suhlins. Sämtliche ^{Erinnungsfragen} aus dem Ortsfriedhofe fallen in Zu-
kunft der Gemeindegasse zu, wogegen der Gemeinde
Suhlins die Erhaltung des Gesamtfriedhofes zufällt.
Im weiteren wurde ein Friedhofsausschuss gebildet
für den von der Gemeindeverwaltung, Bürgermeister
Bierl u. G.R. Anton Arman bestellt wurden. Die
Erstellung einer neuen Friedhofordnung ist
in Bearbeitung. Im übrigen würde das Fried-
hofüberkommen im Einverständnis mit der
röm. kath. Pfarrkirche Suhlins und dem Kirchen-
rat spezialisiert und liegt dem Gemeindevorstand bei.
(Abstimmungsresultat 13 ja gegen 1 Stimmenthaltung).

3.

Der Rechnungsabschluss 1960 wurde in allen seinen
Teilen besprochen und ohne Einwand genehmigt.
Der Gemeindevorstand wurde auf Antrag des Rechnungs-
prüfers G. T. Jussel entlastet und ihm vom Bürger-

- für die sombere Konsekration der Danks ausgesprochen.
4. Dem Antrag der Gemeinde Suhlins um Grundkaufvertrag der Gp. N^o: 79 u. 81 in K.S. Suhlins wurde entsprochen.
5. Der Schlussbericht der Volksschule Suhlins wurde erörtert. Die notwendigen Renovierungsarbeiten sind in Ausführung zu geben. Sie erfordern ca. S 25.000.- Beschluss einstimmig.
6. Dem Ersuchen der Forstberger gemeinnützigen Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft in Dorubin an die hiesige Gemeinde um Bekanntgabe der Bedingungen für die Erstellung einer Wohnsiedlung in Suhlins 1962 wird der benötigte Grund zur Verfügung gestellt. Kaufpreis pro m² S 15.-, Ansonstene der Gemeinde keine weiteren Vorbereitungs-kosten erwachsen. Im übrigen behält sich die Gemeinde Suhlins bei der Vergabe der Baugründe an die einzelnen Bauwerber ein Einspruchsrecht vor. Sollte das Bauvorhaben bis Ende 1962 nicht zustandekommen, fällt der Grund zum denselben Kaufpreis wieder an die Gemeinde Suhlins zurück. Abstimmungsergebnis 13 für gegen 1 unv.
- 7.) Dem Ersuchen Anton Dorna in Suhlins N^o: 20 um Erstellung einer Wohnküche im Gemeindehaus Alten-Pfarrhof konnte vorerst nicht entsprochen werden. Diese Angelegenheit wurde dem Bauausschuss Zweckes Berücksichtigung der gegebenen Lage zur späteren Berichterstattung zugewiesen.
- Allfälliges: Der Gemeindegang vom Wohnhaus Pf. Landregger N^o: 200 bis zur Rönbergstrasse

(Landwirtschaftsanwieser Engelbert Sonderegger) wird für sämtliche Kraftfahrzeuge und Fahrer/innen ab sofort gesperrt. Die bezüglichen Warnungstafeln werden in den nächsten Tagen erstellt.

Die sogenannte Sägackerstrasse, von der Einmündung Walganstrasse, wird als ~~Einbahnstrasse~~ erklärt. Die Zufahrt bei der Einmündung Jagdbergstrasse in die Richtung Sägacker bis St. Loy ist für alle Fahrzeuge gestattet.

Schluss der Sitzung um 23^h 15

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen 14 Tagen nach deren Verkündbarung beim Gemeindevorstand Lehens schriftlich einzubringen wäre.

Richard Bäck, Bürgerm.

Schriftführer: 